

Aarberg, Juli 2017

Wichtige Mitteilung:

Änderung in der Verrechnung der Gebühr für die Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage (GGA)

Die ewa ermöglicht Ihnen über die TV-Steckdose den Zugang zu einer breiten Auswahl an TV/Radio, Telekommunikation und Internet.

Bis anhin wurde die wiederkehrende Gebühr (GGA) den Verwaltungen oder den Eigentümer verrechnet, der seinerseits die Gebühr den Mietern in den Nebenkosten angerechnet hat.

Ab 1. Juli 2017 wird die wiederkehrende Gebühr (GGA, neu **Digitalanschluss**) in Höhe von CHF 17.75/Monat dem Mieter/in oder Eigentümer/in (Signalbezüger), direkt verrechnet.

Was bedeutet dies für Sie als Mieter?

Der Digitalanschluss wird Ihnen von der ewa, monatlich direkt in Rechnung gestellt. Quickline Kunden erhalten eine Sammelrechnung mit den abonnierten Produkten und dem Digitalanschluss.

Was bedeutet dies für Sie als Verwaltung oder Eigentümer/in von Mietwohnungen?

Der Digitalanschluss wird Ihnen ab 1. Juli 2017 nicht mehr verrechnet. Dadurch müssen Sie ihren Mietern/innen diese Gebühr nicht mehr mit den Nebenkosten verrechnen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, im Kundencenter am Stadtplatz 28, unter www.ewaarberg.ch oder telefonisch 032 391 60 30.

Freundliche Grüsse

Ihr Kommunikationsdienstleister vor Ort
ewa energie wasser aarberg ag